

## X-RITE COLORMUNKI SOFTWARE LIZENZVEREINBARUNG

**WICHTIG – DIES IST EINE RECHTSKRÄFTIGE VEREINBARUNG ZWISCHEN IHNEN UND X-RITE, INCORPORATED.**

**MIT DEM LADEN ODER NUTZEN DER SOFTWARE BESTÄTIGEN SIE, DASS SIE DIESE LIZENZVEREINBARUNG GELESEN HABEN, DASS SIE SIE VERSTEHEN UND DASS SIE EINVERSTANDEN SIND, AN IHRE BEDINGUNGEN GEBUNDEN ZU SEIN. WENN SIE MIT DEN BEDINGUNGEN DIESER LIZENZVEREINBARUNG NICHT EINVERSTANDEN SIND, IST X-RITE NICHT BEREIT, IHNEN EINE LIZENZ ZUR NUTZUNG DER SOFTWARE ZU ERTEILEN UND SIE DÜRFEN DIE SOFTWARE NICHT NUTZEN. DEINSTALLIEREN SIE DIE SOFTWARE UMGEHEND AUF SÄMTLICHEN COMPUTERN; WENN SIE DIESES SOFTWARE-PRODUKT GEKAUFT HABEN, GEBEN SIE DIE SOFTWARE UND DAS BEGLEITMATERIAL (EINSCHLIESSLICH SCHRIFTLICHEM MATERIAL UND ORDNERN ODER ANDEREN BEHÄLTNISSEN) GEGEN RÜCKERSTATTUNG DES KAUFPREISES DORT ZURÜCK, WO SIE SIE ERWORBEN HABEN.**

### DEFINITIONEN

In dieser Vereinbarung bezeichnet der Begriff „**Software**“ die Ihnen zur Verfügung gestellte X-Rite Software, einschließlich der zugehörigen Benutzerdokumentation in elektronischer, digitaler oder gedruckter Form. Der Begriff „**Sie**“ bezeichnet das Unternehmen, die juristische oder natürliche Person, die die Lizenz zur Nutzung der Software gemäß dieser Vereinbarung erwirbt.

### SOFTWARELIZENZ

Lizenzerteilung. Im Rahmen der Bedingungen aus dieser Vereinbarung erteilt X-Rite Ihnen hiermit eine begrenzte, nicht exklusive Lizenz zur Nutzung der Software, lediglich im Objektcodeformat, ausschließlich in Verbindung mit Ihrer eigenen Geschäftstätigkeit und zu den in dieser Vereinbarung festgelegten Bedingungen. Sie können das Programm auf allen Computern, die Sie besitzen, installieren und verwenden. Zusätzliche Installationen und Nutzungen sind untersagt, sofern Sie nicht anderweitig von X-Rite in einem separaten, schriftlichen Dokument von X-Rite dazu ermächtigt wurden.

Kopien. Sie dürfen eine Kopie der Software und Dokumentation zu nicht produktiven Zwecken, als Sicherungskopie, zu Archivierungs- und Testzwecken anfertigen, vorausgesetzt, X-Rites urheberrechtliche Hinweise sowie andere eigentumsrechtliche Hinweise werden auf jeder Kopie reproduziert. Die von Ihnen angefertigte Kopie ist Eigentum von X-Rite. Sie dürfen weder das schriftliche Begleitmaterial zur Software kopieren, noch Etiketten oder eigentumsrechtliche Hinweise von der Software oder der Dokumentation entfernen.

Beschränkungen. Zusätzlich zu den anderen in dieser Vereinbarung festgelegten Beschränkungen ist es Ihnen nicht gestattet, (a) die Software, eine Kopie, Adaption, Transkription oder eine Zusammenfassung hiervon zu nutzen, kopieren, modifizieren oder zu vertreiben (elektronisch oder anderweitig), es sei denn, dies geschieht ausdrücklich in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung; (b) die Software zugunsten Dritter in einem gewerblichen Unternehmen, im Einzelhandel, in einem Serviceunternehmen oder in einem ähnlichen Unternehmen nutzen, es sei denn, dies ist gemäß dieser Vereinbarung erlaubt; (c) die Software in eine andere Ausdrucksform umzuwandeln oder zu dekompileieren oder die Software anderweitig zum Zweck des Nachbaus zu untersuchen; oder (d) irgendeine Seriennummer, die Ihnen von X-Rite zur Verfügung gestellt wurde, zu verbreiten, es sei denn, dies geschieht im Rahmen der dauerhaften Übertragung eines einzelnen Exemplars der Software in ihrem registrierten, voll funktionsfähigen Modus an einen neuen Besitzer, gemäß dieser Vereinbarung.

Kopien – Demo-Software. Wenn es sich bei der Software um eine Demonstrationsversion der X-Rite Software („**Demo-Software**“) handelt, dürfen Sie wortgetreue Kopien der Demo-Software so, wie Sie sie erhalten haben, ausschließlich zum Zweck der Demonstration und Bewertung kopieren und verbreiten, vorausgesetzt, Sie (i) bringen auf jeder Kopie sichtbar und adäquat einen geeigneten Hinweis auf das Urheberrecht und einen Haftungsausschluss an; (ii) halten alle Hinweise, die sich auf diese Vereinbarung und die nicht vorhandene Garantie beziehen, intakt; (iii) geben die Installer-Software der Demo-Software vollständig mit sämtlichen Support- und Dokumentationsdateien weiter; und (iv) händigen jedem Empfänger der Demo-Software eine Kopie dieser Vereinbarung aus.

Konvertierung der Demo-Software. Wenn es sich bei der Software um Demo-Software handelt, können Sie per Kontaktaufnahme zu X-Rite und gegen Zahlung einer Lizenzgebühr eine Seriennummer und die Genehmigung erhalten, die Demo-Software in eine registrierte, voll funktionsfähige Version zu konvertieren. Eine Konvertierung der Demo-Software mittels anderer Maßnahmen verstößt gegen die Bedingungen dieser Vereinbarung. Zusätzliche Lizenzen zur Nutzung der Software durch zusätzliche, gleichzeitig angemeldete Benutzer in registriertem, voll funktionsfähigem Modus können ebenfalls bei X-Rite bezogen werden.

Eigentumsrecht. X-Rite behält sich sämtliche Rechte vor, die Ihnen im Rahmen dieses Vertrages nicht ausdrücklich eingeräumt werden. Es ist Ihnen bekannt, dass mit der in dieser Vereinbarung erteilten Lizenz keinerlei Eigentumsrechte für die Software an Sie übertragen werden.

Prüfung. X-Rite hat das Recht, jederzeit Ihre Nutzung der Software zu prüfen, um die Einhaltung dieser Vereinbarung zu kontrollieren. Wird die Prüfung in Ihren Räumen durchgeführt, so hat X-Rite Sie mindestens zehn (10) Tage vorher darüber zu informieren; eine solche Prüfung ist während Ihrer üblichen Geschäftszeiten durchzuführen.

Software-Schutzmechanismen. SIE BESTÄTIGEN, DASS DIE SOFTWARE SOFTWAREABLÄUFE ODER ANDERE MECHANISMEN ENTHALTEN KANN, DIE NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN DURCHSETZEN UND DIE FUNKTIONALITÄT DER SOFTWARE SPERREN KÖNNEN SOWIE DEN ZUGANG ZU DATEN VERHINDERN, WENN DIE SOFTWARE – FALLS ZUTREFFEND - AM ENDE EINES EVALUIERUNGSZEITRAUMS ODER NACH EINEM VERSTOSS GEGEN DIE BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG VERWENDET WIRD.

## **UPGRADES**

Handelt es sich bei der Software um ein Upgrade eines X-Rite Produkts, so dürfen Sie dieses upgegradete Produkt nur in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung nutzen. Wenn es sich bei der Software um ein Upgrade eines Teils von einem Paket mit Softwareprogrammen handelt, das Sie als ein einzelnes Produkt lizenziert haben, darf die Software nur als Teil dieses einzelnen Produktpakets genutzt und übertragen werden und darf nicht zur Nutzung auf mehr als einem Computer getrennt werden. Sie dürfen das ursprüngliche, nicht upgegradete Produkt nicht an einen anderen Nutzer verleihen, vermieten, verleasen oder anderweitig übertragen, es sei denn als Teil einer dauerhaften Übertragung (wie vorstehend unter "Übertragung" vorgesehen) der Software.

## **NUTZUNG VON PROFILEN**

Definition. Zum Zwecke dieser Vereinbarung bezeichnet der Begriff "**Profil**" die Daten, die in Nachschlagetabellen zur Bestimmung verschiedener Eingabe-, Bildschirm- und Ausgabegeräte gespeichert werden. Profile werden zur Abgleichung zwischen genau definierten Farbmessdaten und zur Charakterisierung und Kalibrierung der Geräte verwendet.

Allgemeines. Werden mit der Software Profile erstellt, so beinhaltet die Lizenz zur Nutzung der Software eine nicht exklusive Lizenz zur Nutzung der Profile, die den unten stehenden zusätzlichen Beschränkungen unterliegt.

### Beschränkungen.

(a) Sie dürfen jedes Profil nur für das spezifische Bildschirm-, Eingabe- und Ausgabegerät in Ihrem Besitz benutzen, für das das Geräteprofil erstellt wurde;

(b) Ein Profil darf zu Proofing-Zwecken mit Dritten ausgetauscht werden, vorausgesetzt, das Profil (i) ist in ein Bild oder eine Veröffentlichung eingebettet; oder (ii) wird zusammen mit einem Bild oder einer Veröffentlichung an einen Serviceprovider gesendet und ist für die ausschließliche Nutzung mit einem solchen Bild oder einer solchen Veröffentlichung bestimmt;

(c) Ein von Ihnen erstelltes Profil darf von Dritten zum Eigengebrauch auf einem spezifischen Bildschirm-, Eingabe- oder Ausgabegerät, das sich im Besitz dieser Dritten befindet, und für das das Geräteprofil als Teil Ihres gewerblichen Profil-Service gegenüber solchen Dritten erstellt wurde, verwendet werden. Diese Profile dürfen von Dritten nicht zu gewerblichen Zwecken, zum Beispiel zum Vertrieb mit Bildschirm-, Eingabe- oder Ausgabegerät verwendet werden.

(d) Sofern dies nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung erlaubt ist, dürfen weder Sie noch eine andere Person in Ihrem Namen Folgendes vornehmen: (i) irgendein Profil verkaufen, lizenzieren, unterlizenzieren, verleasen, vermieten, verleihen, veröffentlichen, Zugang zu einem Profil gewähren oder ein Profil an Dritte übertragen, ob mit oder ohne Gewinnabsicht; (ii) Dritten die Nutzung eines Profils gestatten; oder (iii) ein Profil an Dritte auf irgendeine Weise oder in irgendeiner Form verteilen, gleich ob dies über Netzwerke, elektronische Bulletin Boards, Webseiten oder anderweitig geschieht. X-Rite kann im Rahmen einer separaten Vertriebsvereinbarung bestimmte Vertriebsrechte gewähren.

## **MULTIPLE ENVIRONMENT SOFTWARE**

Enthält die Software zwei oder mehr Versionen für verschiedene Betriebsumgebungen (z. B. Macintosh<sup>®</sup> und Windows<sup>®</sup>), zwei oder mehr übersetzte Versionen der Software, dieselbe Software auf zwei oder mehr Medien (z. B. Disketten und eine CD-ROM) und/oder erhalten Sie auf andere Weise zwei oder mehr Exemplare der Software oder erhalten Sie diese im Zusammenhang mit dem Kauf der in dieser Packung enthaltenen Software, so darf die Gesamtanzahl an gleichzeitig angemeldeten Benutzern aller Versionen der Software nicht die laut der Lizenz erlaubte Anzahl an gleichzeitig angemeldeten Benutzern übersteigen. Es ist Ihnen nicht gestattet, Versionen oder Kopien der Software, die Sie nicht nutzen, oder Software, die sich auf irgendwelchen nicht genutzten Medien befindet, zu vermieten, verleasen, zu unterlizenzieren, zu verleihen oder zu übertragen, es sei denn, dies geschieht im Rahmen einer dauerhaften Übertragung der gesamten Software und Dokumentation, wie unten detailliert beschrieben.

## **BESCHRÄNKTE GARANTIE**

Vorausgesetzt, Sie erhalten die Software direkt von X-Rite, garantiert X-Rite, nur zu Ihren Gunsten, dass die Software (ausgenommen Demo-Software) für eine Dauer von neunzig (90) Tagen nach Erhalt in wesentlicher Übereinstimmung mit der zu diesem Zeitpunkt aktuellen Dokumentation funktioniert. X-Rites einzige Verpflichtung Ihnen gegenüber - und Ihr einziges Rechtsmittel bei einem Verstoß gegen diese Garantie - besteht darin, einen etwaigen Fehler, von dem X-Rite während der Garantiedauer Kenntnis erhält, kostenlos zu korrigieren oder Ersatz zu leisten, wobei die Software mit einer Kopie Ihrer Quittung an X-Rite zurückzugeben ist. Diese beschränkte Garantie ist ausdrücklich davon abhängig, dass Sie die in der Softwaredokumentation festgelegten Betriebsabläufe einhalten. X-Rite ist nicht verpflichtet, eine etwaige mangelnde Übereinstimmung oder einen Fehler der Software zu korrigieren, zu verbessern oder anderweitig Abhilfe zu schaffen, wenn Sie die Software verändert, falsch angewendet oder beschädigt haben. Außerhalb der Vereinigten Staaten sind diese Rechtsmittel ohne Kaufnachweis von einer autorisierten Quelle außerhalb der USA nicht verfügbar.

JEGLICHE DEMO-SOFTWARE WIRD IHNEN OHNE MÄNGELGEWÄHR UND OHNE JEGLICHE GARANTIE ZUR VERFÜGUNG GESTELLT.

## **HAFTUNGS AUSSCHLUSS**

ABGESEHEN VON DER OBEN GENANNTEN BESCHRÄNKTEN GARANTIE SCHLIESST X-RITE JEGLICHE GARANTIE AUS, GLEICH OB AUSDRÜCKLICH ODER IMPLIZIERT, EINSCHLIESSLICH JEDOCH NICHT AUSSCHLIESSLICH IMPLIZIERTE ZUSICHERUNGEN DER HANDELSFÄHIGKEIT UND DER EIGNUNG FÜR BESTIMMTE ZWECKE, EIGENTUMSRECHT UND NICHTVERSTOSS GEGEN GESETZE UND PATENTE IM HINBLICK AUF DIE SOFTWARE, DIE BEGLEITDOKUMENTATION UND ETWAIGE BEIGEFÜGTE HARDWARE.

#### **KEINE HAFTUNG FÜR FOLGESCHÄDEN**

UNTER KEINEN UMSTÄNDEN IST X-RITE ODER SEINE ZULIEFERER HAFTBAR FÜR ETWAIGE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH UND UNEINGESCHRÄNKT BESONDERE SCHADENSFOLGEN, BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN, INDIREKTE SCHÄDEN UND FOLGESCHÄDEN FÜR ENTGANGENEN GEWINN, BETRIEBSUNTERBRECHUNG, ENTGANGENE GESCHÄFTSINFORMATION ODER ETWAIGE ANDERE VERMÖGENSSCHÄDEN), DIE AUS DER NUTZUNG ODER DES UNVERMÖGENS DER NUTZUNG DER SOFTWARE ENTSTEHEN, AUCH DANN, WENN X-RITE AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE. IN JEDEM FALL BESCHRÄNKT SICH X-RITES GESAMTE HAFTUNG GEMÄSS SÄMTLICHER BESTIMMUNGEN AUS DIESER VEREINBARUNG AUF DEN BETRAG, DEN SIE TATSÄCHLICH FÜR DIE SOFTWARE BEZAHLT HABEN. DA EINIGE STAATEN/LÄNDER DEN AUSSCHLUSS ODER DIE EINSCHRÄNKUNG DER HAFTUNG FÜR FOLGESCHÄDEN ODER BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN NICHT ERLAUBEN, TRIFFT DIE OBEN GENANNT EINSCHRÄNKUNG AUF SIE EVTL. NICHT ZU.

#### **ÜBERTRAGUNG/BESCHRÄNKUNGEN**

Diese Vereinbarung ist Ihr Nachweis für die Lizenz, die in dieser Vereinbarung gewährten Rechte auszuüben und muss von Ihnen aufbewahrt werden. Sie dürfen die Software und das schriftliche Begleitmaterial dauerhaft übertragen, vorausgesetzt, Sie behalten keine Kopien zurück und der Empfänger erklärt sich mit den Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung einverstanden. Ist die Software ein Update oder wurde sie upgedatet, so muss die Übertragung das neueste Update sowie alle vorangegangenen Versionen enthalten. Garantie und das Recht auf andere Dienstleistungen sind nicht übertragbar. Der Empfänger hat keinerlei Rechte, diese Maßnahmen von X-Rite oder X-Rites ausgewiesenen Serviceeinrichtungen zu fordern.

Sie dürfen für den Aufwand der Übertragung einer Kopie eine Gebühr verlangen; ferner dürfen Sie nach Ihrer Wahl Garantieschutz gegen eine Gebühr anbieten, jedoch nur mit der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Genehmigung von X-Rite. Sie dürfen keine weiteren Beschränkungen im Hinblick auf die Ausübung des Empfängers der in dieser Vereinbarung gewährten Rechte machen.

#### **GESAMTE VEREINBARUNG**

Diese Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung zwischen Ihnen und X-Rite im Hinblick auf diese Software dar, und tritt an die Stelle aller früheren Vereinbarungen und Abmachungen zwischen den Parteien, ob mündlich oder schriftlich.

#### **BESCHRÄNKTE RECHTE DER U.S. REGIERUNG**

Die Software und Dokumentation werden mit BESCHRÄNKTEN RECHTEN zur Verfügung gestellt. Die Nutzung, Vervielfältigung oder Veröffentlichung durch die Regierung unterliegt Beschränkungen gemäß Abschnitt (c)(1) und (ii) des Abschnitts „Rights in Technical Data and Computer Software“ in DFARS 252.227-7013 bzw. Absatz (c)(1) und (2) des Abschnitts „Commercial Computer Software – Restricted Rights“ in 48 CFR 52.227-19, soweit zutreffend.

Wenn Sie dieses Produkt in den Vereinigten Staaten von Amerika erworben haben, unterliegt diese Vereinbarung den Gesetzen des Staates Michigan.

Wenn Sie irgendwelche Fragen zu dieser Vereinbarung haben, wenden Sie sich bitte an:

X-Rite, Incorporated - 4300 44<sup>th</sup> Street, S.E. – Grand Rapids, MI 49512 – Telefon: (616) 803-2100 – Fax: (616) 803-2513